

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 56 (2000)

Artikel: Antisemitismus in der Schweiz
Autor: Benz, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antisemitismus in der Schweiz

von Wolfgang Benz*

Anlass eines breiten Diskurses über Juden in den Schweizer Medien, in der Öffentlichkeit, in Leserbriefen und Zuschriften an jüdische Prominenz sowie in zahlreichen anonymen Manifestationen des Unwillens ist seit Mitte der 90er Jahre die Rolle der Schweiz während des nationalsozialistischen Völkermords an den Juden. Ausgelöst durch die internationale Resonanz der Entschädigungsfordernungen, durch als Tabuverletzung empfundene kritische Betrachtungen der eidgenössischen Flüchtlingspolitik gegenüber Juden, durch die vom US-Senator Alfonso D'Amato erhobenen Anschuldigungen an die Schweiz und kritische Äusserungen im Namen des World Jewish Congress durch dessen Präsidenten Bronfman kam eine höchst emotional geführte Diskussion in Gang, die zahlreiche Indizien für einen verbreiteten Alltagsantisemitismus liefert.

Die Schweiz ist gleichzeitig jäh aus dem Stand der Unschuld gefallen, in dem sich die Mehrheit zu befinden wähnte. Judenfeindschaft in der Eidgenossenschaft war kein Thema, dessen Untersuchung wissenschaftlich lohnend schien oder dessen Erörterung breites öffentliches Interesse beanspruchen durfte,¹ und in der Tagespublizistik waren antijüdische Ressentiments

* Prof. Dr. Wolfgang Benz, Zentrum für Antisemitismusforschung, Technische Universität, Ernst Reuter Platz 7, D-10587 Berlin.

¹ Zur Standardliteratur gehören F. KÜLLING, *Bei uns wie überall? Antisemitismus*, Zürich 1977. Das Schwergewicht liegt zeitlich auf den Jahren 1866–1900, inhaltlich auf dem Schächtverbot und den Kampagnen, die dazu führten. Daran schliesst an: A. KAMIS-MÜLLER, *Antisemitismus in der Schweiz 1900–1930*, Zürich 1990; diese Arbeit zeigt vor allem an der Einbürgerungspolitik die Auswirkungen von latentem und manifestem Schweizer Antisemitismus. Aus autobiographischer Perspektive und mit psychoanalytischem Rüstzeug gearbeitet ist die Studie von E. HURWITZ, *Bocksfuss, Schwanz und Hörner. Vergangenes und Gegenwärtiges über Antisemiten und ihre Opfer*, Zürich 1986. Aus den Debatten der 90er Jahre ist ein umfangreicher Sammelband hervorgegangen: A. MATTIOLI (ed.), *Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960*, Zürich 1998. Ein erster Überblick zur Judenfeindschaft in der Schweiz ist: R. WEINGARTEN, Geschichte des Antisemitismus in der Schweiz, in: E. Braunschweig (ed.), *Antisemitismus – Umgang mit einer Herausforderung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Sigi Feigel*, Zürich 1991, S. 29–49.

gelegentlich im Zusammenhang mit der Schweizer Fremdenpolitik, vor allem aber im Kontext mit neuem Rechtsextremismus und der Minderheit der fanatischen Parteigänger Hitlers in den 30er und 40er Jahren thematisiert worden.² Über Friedhofsschändungen hatte allerdings auch berichtet werden müssen und, in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, über Ressentiments in Kurorten, z. B. in Arosa, gegenüber Ostjuden, die an den deutschen Bäderantisemitismus der Jahrhundertwende erinnern. Das allgemeine Bewusstsein gibt freilich der Tenor „Ein Gespenst meldet sich zurück“ wieder, unter dem ab 1993/94 über judenfeindliche Manifestationen durch die eidgenössische Presse berichtet wurde.³

Die eidgenössische Flüchtlingspolitik, das Thema „nachrichtenlose Vermögen“ und der Komplex „Raubgold“ haben judenfeindliche Emotionen freigesetzt, die weit über rechtsradikale und rechtskonservative Gruppierungen hinaus Eingang in den allgemeinen Diskurs fanden und daher von weiterem Interesse sind. Parameter der Debatte sind die im September 1994 angenommene Antirassismus-Strafnorm (die seit 1995 in Kraft ist und von ihren Gegnern als „Maulkorbgesetz“ apostrophiert wird), die Parlamentsdebatten um den Holocaust-Entschädigungsfonds, Äusserungen in einem Interview, das Bundesrat Jean Pascale Delamuraz Silvester 1996 gab, und ein Boykottaufruf des Nationalrats und Präsidenten der rechtsaussen agierenden Kleinpartei Schweizer Demokraten, Rudolf Keller.

J. P. Delamuraz (FDP) hatte in bezug auf den Holocaust-Fonds von „Lösegeld“ und „Erpressung“ gesprochen⁴ und sich gegen den Versuch, die Schweiz zu „destabilisieren“, verwahrt.⁵ Delamuraz’ Interview an seinem letzten Amtstag als Bundespräsident enthält (abgesehen von dem Satz über Auschwitz) die Schlüssel zur Diagnose verbreiteter Bewusstseinslagen gegenüber Juden, zur eidgenössischen Identität, zur Auseinandersetzung mit nationaler Historie und zum Toleranzpotential gegenüber Minderheiten. Das

² Die *Basler National-Zeitung* veröffentlichte z. B. im Frühjahr 1969 eine Artikelserie verfasst von S. NIKLAUS: „Wir nicht? Von Antisemitismus, Fremdenhass und Rechtsradikalen in der Schweiz“, die wegen des grossen Interesses auch als Broschüre publiziert wurde.

³ Herzlicher Dank des Verfassers gilt dem Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich (und dort insbesondere Daniel Gerson) sowie dem Schweizer Sozialarchiv, deren umfangreiche Bestände an Zeitungsausschnitten ich unter vorbildlicher Betreuung benutzen durfte.

⁴ „Une volonté de déstabiliser la Suisse“, in: *Tribune de Génève* vom 31. 12. 1996 und in: *24 heures*.

⁵ M. DREYFUS, Die betäubende Wirkung des Glaubens an den Sonderfall. Fünf Thesen zum Schweizer Antisemitismus, in: *MOMA, Monatsmagazin für neue Politik*, Nr. 2/1997, S. 19–22.

protokollarisch schlecht vorbereitete Interview spülte Dämme hinweg, wie sich an den Äusserungen des Publikums ablesen lässt, die der Veröffentlichung folgten, sich in Leserbriefen, im Alltagsdiskurs, bei allen möglichen Gelegenheiten niederschlugen.⁶

Die „helvetische Arglosigkeit“, die Delamuraz in Anspruch nimmt, ist eine verbreitete Attitüde der Unschuld und Selbstrechtfertigung, die sich durch zahlreiche Manifestationen von Schweizer Bürgern als roter Faden zieht. Das ärgerliche Beharren auf der Einbeziehung des Verhaltens „der anderen“ (der Alliierten) in die Erörterung Schweizer Reaktionen auf die humanitären Herausforderungen im Zweiten Weltkrieg hat Entlastungsfunktion, wenn die Unschuldsvermutung nicht durchzuhalten ist. Auch diese Argumentation verbreitete sich weithin.

Zu den Mehrheitsreaktionen⁷ kam die Besorgnis, dass die jüdischen Entschädigungsforderungen antisemitische Emotionen auslösen könnten. Darin sind zwei Botschaften verborgen. Die eine lautet, Juden seien selbst schuld an den Ressentiments, die ihnen entgegengebracht werden (dieses Argument hat die grösste Tradition), die andere ist als Aufforderung zu verstehen, Juden sollten von irgendwelchen Forderungen und möglichst von allen Regelungen Abstand nehmen, die der Mehrheitsgesellschaft zu irgendeiner Form von Missmut Anlass geben könnten (Da dies nicht kalkulierbar ist, bestünde die Konsequenz in vollkommener Segregation: Wenn es keine Juden gibt, erregen sie auch keinen Unwillen und evozieren keinen Antisemitismus. Sie sind es daher der Mehrheitsgesellschaft eigentlich schuldig, nicht anwesend zu sein, damit die Majorität nicht in Versuchung gerät, antisemitisch zu reagieren und dafür getadelt zu werden.).

⁶ Nach Protesten jüdischer Organisationen und einer Rüge aus dem US-Aussenministerium wurde die Affäre offiziell und diplomatisch mit einem Briefwechsel zwischen Delamuraz und Bronfman am 14. 1. 1997 beigelegt (vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 16. 1. 1997 Nr. 12, dort ist der Briefwechsel im Faksimile publiziert). Die öffentliche Debatte war zu diesem Zeitpunkt erst in Gang gekommen, die ausländischen Interventionen trugen erheblich zur Schärfe der antijüdischen Emotionen bei. Nach einer Meinungsumfrage im Auftrag der Zeitung *Blick* sagten 44,6 %, der Bundesrat solle sich nicht von seinen Äusserungen distanzieren, nur 28,5 % wollten dies, während 26,9 % keine Meinung hatten. 44,2 % hielten die Forderungen jüdischer Organisationen für unberechtigt, 29,9 % für berechtigt, 25,9 % wussten keine Antwort; vgl. *Blick* vom 11. 1. 1997.

⁷ In der publizistischen Abwehr der judenfeindlichen und xenophobischen Äusserungen sind u. a. erschienen M. DREYFUS / J. FISCHER (ed.), *Manifest vom 21. Januar 1997. Geschichtsbilder und Antisemitismus in der Schweiz*, Zürich 1997; A. A. HÄSSLER, *Wahrheit verjährt nicht. Eine Orientierung in schwieriger Zeit*, Frauenfeld 1997. Beide Bücher dokumentieren Artikel, Vorträge und dergleichen aus aktuellem Anlass.

Schliesslich ist das Plädoyer auf Zeitgewinn ein wichtiges Indiz für die Mehrheitsmeinung. Der Entschädigungsfonds sei „ein Fremdkörper“ in der aktuellen Phase der Diskussion, man müsse Zeit verstreichen lassen und dürfe kein Schuldeingeständnis abgeben (In diesem Zusammenhang war bei Delamuraz von „Erpressung“ und „Lösegeld“ die Rede.). Die Delegation von Verantwortung in Räume ausserhalb der Landesgrenzen, die Gewissheit, der Holocaust sei das Problem anderer („Export des Schuldgefühls“ hat Madeleine Dreyfus dieses Verfahren genannt), kulminiert in dem ominösen Satz, für den sich der Urheber dann ausdrücklich entschuldigte, „Wenn ich gewisse Leute höre, frage ich mich manchmal, ob Auschwitz in der Schweiz liegt“.⁸

Im Sommer 1998 hatte der Baselbieter Abgeordnete Rudolf Keller in Reaktion auf amerikanische Sanktionsdrohungen gegen die Schweizer Grossbanken für den Fall, dass sie sich mit dem World Jewish Congress nicht bis September auf einen Vergleich zur Entschädigung von Holocaust-Opfern einigen könnten, zu einem Boykott „sämtlicher amerikanischer und jüdischer Waren“ aufgerufen. Die Äusserungen beider Politiker wurden zu Kristallisierungskernen judenfeindlicher Emotionen im Publikum. Zu betrachten sind sie unter der Fragestellung, ob es sich dabei um eine spezielle Schweizer Spielart von Antisemitismus aus autochthoner Wurzel handelt oder ob es, möglicherweise nur verspätet, weil der Anlass später eintrat, Regungen eines sekundären Antisemitismus sind, wie wir ihn aus der deutschen Szene als Reflex auf die Entschädigungs- und Wiedergutmachungsproblematik kennen.⁹

Interessant und erschreckend ist das Ausmass der zutage tretenden öffentlich gemachten Judenfeindschaft, die sich aus den Quellen traditionellen Antisemitismus' speist und die bekannten Stereotypen vom reichen und mächtigen Juden, von der Weltverschwörung, von der zügellosen jüdischen Geldgier reproduziert, aber auch die älteren Bilder des christlichen Antijudaismus wie den Gottesmordvorwurf einbezieht. Bemerkenswert an den

⁸ Das Interview erschien gleichzeitig in den beiden Zeitungen (siehe Anm. 4), der Satz „Wenn ich gewisse Leute höre, frage ich mich manchmal, ob Auschwitz in der Schweiz liegt“, den Bundespräsident Delamuraz zurückgezogen hatte, erschien (aufgrund eines technischen Versehens) nur in *24 heures*. Deutscher Text in: M. DREYFUS/J. FISCHER (ed.), *Manifest*, S. 13f.

⁹ Vgl. W. BENZ (ed.), *Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils*, München 1995; siehe auch W. BERGMANN/R. ERB, *Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946–1989*, Opladen 1991; W. BERGMANN/R. ERB (ed.), *Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945*, Opladen 1990.

Äusserungen des aktuellen Antisemitismus sind die unbefangenen Verweise auf den Holocaust als Höhepunkt nationalsozialistischer Judenverfolgung, bemerkenswert wegen der selbstverständlich zustimmenden Hinnahme der Ereignisse, wie sie z. B. in einer Auslassung zum Ausdruck kommt, wo auf die „Ausflugslokale Dachau und Buchenwald“ verwiesen wird, die von einem „sympathischen Herrn mit einem Schnäuzli“ geführt würden.

Beispiele aus den Jahren 1997 – 1999 belegen sowohl die Verbreitung als auch die Geläufigkeit der Ressentiments über und Feindbilder von Juden. Im Februar 1998 sind bei einem Fastnachtsumzug in Monthey (Wallis) Personen auf einem Wagen zu sehen, die als orthodoxe Juden kostümiert sind und auf einem Goldhaufen tanzen. Hinweise stellen Zusammenhänge mit dem Holocaust her, auf der Rückseite des Wagens ist zu lesen: „Juif un jour, Juif toujours“.¹⁰

Im März 1998 hatten in Basel Fastnächtler als Gruppe „Zyschtigzigler“ ihre Vorstellung von Exponenten des Jüdischen Weltkongresses agiert und dabei einen Zeedel unter das Volk gebracht, der „in einem haarsträubenden Baseldeutsch“ abgefasste¹¹ Verse enthielt, die dem „auserwählten Volk“ als wesentliche Tätigkeitsmerkmale „Erpressen, Lügen, Drohen, Bescheissen“ attestierten und in den apostrophierten Eigenschaften die Ursache der Ablehnung der „privilegierten Israeliten“ erkannten. Als ein Basler Gratsianzeiger Zitate aus dem Zeedel publizierte unter Hinweis auf die rassistisch-verhetzende Wirkung der Verse, erhielt er zahlreiche meist anonyme Zuschriften und Anrufe mit dem Tenor, es sei lediglich eine in der Basler Bevölkerung weitverbreitete Meinung bei dem Fastnachtsumzug wiedergegeben worden.

Das gerichtliche Nachspiel – der bekannte jüdische Schauspieler Buddy Elias, ein Cousin der Anne Frank, hatte als Zuschauer des Fastnachtstreibens Anzeige erstattet, weil er sich als Angehöriger der jüdischen Glaubensgemeinschaft betroffen und bedroht fühlte – endete im Mai 1999 mit einem Freispruch für die 16 Angeklagten, weil sie sich an nichts erinnern konnten und daher kein Schuldiger im Sinne der Antirassismusstrafnorm gefunden wurde. Die Richterin konstatierte zwar den erfolgten Verstoss gegen die Menschenwürde durch die judenfeindlichen Passagen des Zeedels, durch fahrlässiges Handeln – von der antisemitischen Aufmachung der Zyschtigzigler, die ihre Fastnachtlarven mit Schläfenlocken, dem Attribut orthodox-

¹⁰ H. STUTZ, *Rassistische Vorfälle in der Schweiz. Eine Chronologie und eine Einschätzung*, Zürich, ed. von der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz, Ausgabe 1998, S. 45.

¹¹ *Basler Zeitung* vom 21.5.99.

xer Juden, ausstaffiert hatten, war keine Rede.¹² Die Zyschtigziglergruppe hatte in einer Art Rundumschlag auch den Basler Zionistenkongress im Visier (dazu trugen die Fastnächtler eine Bauchbinde mit der Aufschrift „Kongress“), und sie agierten mit Anspielungen auf die nationalsozialistische Judenverfolgung u. a. mit dem Vers „Uns isch das nit ainerlai, dänget dra ‚Arbeit macht frei‘.“¹³ Das sollte als Drohung der Wiederholbarkeit der Konzentrationslager und einer Judenverfolgung verstanden werden.

Der Vorgang und die Reaktionen darauf sind deshalb signifikant, weil es sich zweifellos nicht um die politische Artikulation engagierter Rassisten und Angehöriger der rechtsextremen Szene handelte, sondern um einen Ausschnitt aus dem Alltagsdiskurs, bei dem die Akteure Beifall erhielten. Weitere Beispiele gibt es zuhauf, einige wenige werden im folgenden nur deshalb skizziert, um Thematik und Verbreitung der Vorbehalte deutlich zu machen. Pamphlete, Propagandaaktivitäten, sonstige Provokationen der rechtsextremen Szene sind dabei nicht berücksichtigt.¹⁴

Im März 1997 erhielt eine Schaffhauser Zeitung, die in zwei Artikeln über notorische Antisemiten berichtet hatte, eine Reihe antisemitischer Zuschriften, teils namentlich gezeichnet, teils anonym, in der Art der folgenden Bekundung: „Schluss mit dem verdammt Judenpalaver und dem Dreckschleudern der Journalisten gegen unser Land. Das steht uns bis zum Hals.“¹⁵ Derartige Manifeste sind Ausdruck des in Deutschland seit Kriegsende latenten Nestbeschmutzersyndroms und einer Schlussstrichmentalität, die sich durch Demagogie leicht stimulieren lässt. So reagierten in Zürich-Oerlikon im März 1997 die Teilnehmer einer Kundgebung, zu der Nationalrat Christoph Blocher (Schweizerische Volkspartei) unter dem Motto „Klarstellung der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg“ eingeladen hatte. Man hätte noch viel mehr Juden vergasen sollen, war im Saal auf die rhetorische Frage nach der Verwendung des Holocaust-Fonds zu hören: „Die Soujude wänd sowiso nume Gält“.¹⁶

Den manifesten Äusserungen von Schweizerbürgern über Juden, die weitgehend antisemitische Stereotypen reproduzieren, sind einige Grundannahmen gemeinsam, die das Judenbild definieren, das in Zuschriften an Prominente und Medien öffentlich wird.¹⁷

12 Basler Zeitung vom 21.5.99.

13 Basler Woche vom 20.5.99.

14 Vgl. dazu U. ALTERMATT/H. KRIESI (ed.), *Rechtsextremismus in der Schweiz. Organisationen und Radikalisierung in den 1980er und 1990er Jahren*, Zürich 1995.

15 Rassistische Vorfälle, Ausgabe 1997, S. 30.

16 Rassistische Vorfälle, Ausgabe 1997, S. 29.

17 Als Quellenmaterial nützlich ist ausser der jährlichen Chronologie *Rassistische Vor-*

1. Juden sind Fremde. Ihre Loyalität als Staatsbürger steht grundsätzlich in Frage. Daraus resultiert zwar das Postulat nach Assimilation und vollkommener Integration unter Aufgabe religiöser und kultureller Eigenarten, ohne dass jedoch das Verdikt des Fremdseins im Gegenzug aufgehoben würde.
2. Juden sind mit bestimmten Eigenschaften belegt, die unveränderlich sind und das Zusammenleben mit Nichtjuden bestimmen: Geldgier, Machtstreben, alttestamentarische Rachsucht. Diese Klischees treten am häufigsten auf, sie werden unreflektiert als Schuldzuweisung, als tradiertes Mehrheitswissen über die Minderheit verwendet.
3. Religiöse Vorurteile und Vorbehalte sind gegenüber Juden latent; sie spielen in der Schweiz ganz offensichtlich eine grössere Rolle in der Argumentation als etwa in Deutschland. Der Gottesmordvorwurf („Juden werden nie Ruhe finden, weil sie den unschuldigen Jesus aufs grausamste kreuzigen liessen“) ist in der Diskussion ebenso präsent wie die Attribute „gottloses Volk“ oder „Satanisten-Zionisten“ verwendet werden.
4. Basierend auf überkommenen Verschwörungsphantasien gelten Juden als international organisiert, als Teil „dunkler Mächte“, die eine Bedrohung für den Schweizer Patriotismus darstellen. Aufgeladen werden die Ressentiments gegen das „Weltjudentum“ beliebig durch Verweise auf Aktivitäten etwa des World Jewish Congress oder auf die Politik des Staates Israel. Der Vorbehalt in bezug auf die internationale Organisierung stützt ausserdem das Ressentiment der nationalen Unzuverlässigkeit und Nicht-integrierbarkeit von Juden.
5. Die Stereotypen lassen sich beliebig kombinieren zum Konstrukt des geldgierigen, mächtigen, international agierenden Juden, der eine Bedrohung des Friedens und der Ruhe bedeutet und Ängste auslöst, die abgewehrt werden mit Beschwörungen wie der folgenden: „Wo euer vieles Geld verborgen ist, in welchen anderen Ländern, das werden Sie schon noch herausfinden! Aber bitte ruinieren Sie unser kleines Land nicht mit so vielen Anschuldigungen. Es soll doch für alle Glaubensgenossen, auch die Juden, ein Plätzchen des Friedens und der Ruhe bleiben!“¹⁸

fälle in der Schweiz (vgl. Anm. 10) die monatliche Dokumentation Parlamentarische Gruppe gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit / Groupe Parlementaire contre le Racisme et la Xénophobie (ed.), *Berichte über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Medien / Rapports sur le Racisme et la Xénophobie dans le médias*, die in Zürich erscheint. Zuschriften als Quellenmaterial sind verarbeitet in: A. GISLER, „Die Juden sind unser Unglück“. *Briefe an Sigi Feigel 1997–1998*, Zürich 1999.

¹⁸ *Rassistische Vorfälle*, Ausgabe 1997, S. 138.

6. Die stereotypen Annahmen vom Wesen der Juden führen viele Nicht-juden zum Schluss, Juden seien an ihrem Schicksal nicht schuldlos. Die vermutete jüdische Inszenierung der Weltwirtschaftskrise in den 20er Jahren dient solcher Unterstellung ebenso als Indiz wie die Annahme, ‚die Juden‘ hätten ‚die Deutschen‘ solange gereizt, bis diese sich wehren mussten. Diese Grundannahmen sind nicht unter fanatischen Antisemiten der rechtsextremen Szene kursierende Konstrukte, sondern – das muss ausdrücklich betont werden – sie haben im Alltagsdiskurs über Juden wegen der damit verbundenen Entlastungsfunktion definiti-schen Charakter.

Zur Latenz der Ressentiments gehört auch die oft abgegebene Beteuerung, man habe nichts gegen Juden, habe ihnen immer äusserst freundlich gegenüber gestanden, besonderes Interesse an ihrem Schicksal gehabt, aber jetzt sei es genug, jetzt denke man anders und müsse dies klar zum Ausdruck bringen. So schreibt eine Dame, in ihrer Selbsteinschätzung eine „fanatische Schweizerin“, nachdem sie gerade von der Klage „amerikanischer Juden gegen die Schweiz“ erfahren hat, an Sigi Feigel, den Ehrenpräsidenten der Zürcher Israelitischen Cultusgemeinde, die Schweizer würden „von den Amerikanern und ihren jüdischen Landsleuten auf das übelste weltweit verleumdet, als ob wir Schweizer die vielen Juden ermordet hätten“. Jetzt reiche es: „Die freundschaftlichen Gefühle, die ich und meine Freunde immer für die Juden gepflegt haben, sind jetzt nach dieser letzten Nachricht für immer ausgelöscht“.¹⁹

Es erübrigt sich zu betonen, dass die Beteuerung, man habe freund-schaftliche Gefühle gegenüber Juden, ebenso wie die häufig abgegebene Ver-sicherung, man habe jüdische Freunde, etc. zu den Stereotypen gehören, die als Einleitungs- oder Bekräftigungsformeln beim Vortrag antisemitischer Vorbehalte regelmässig vorgebracht werden.

Man kann das Verhalten der Eidgenossen, artikuliert durch repräsentative Einzelne unter vielfachem Beifall aus der Mehrheit, als das in einer Festung Belagerter deuten, die sich von Feinden bedrängt und bedroht füh-llen und dagegen einerseits kollektive Gefühle des Zusammenstehenmüssens mobilisieren, andererseits den Aggressoren das Böse ihrer Absicht beweisen müssen.

Während Schuldzuweisungen von aussen grundsätzlich als Angriff ver-standen werden, stärkt die Berufung auf eigene gute Traditionen die Be-kräftigung der guten Eigenart, das bedrohte Selbstbewusstsein. Mittel dazu

¹⁹ *Rassistische Vorfälle*, Ausgabe 1997, S. 148.

ist nicht zuletzt die Ausgrenzung irgendwelcher Minderheiten – zwangsläufig in der Situation des Belagertseins ist das Misstrauen gegen jede Abweichung vom Mehrheitsbewusstsein. Der Verdacht der Unzuverlässigkeit gegen Einzelne, des möglichen Verrats durch Nichtkonforme, die Furcht vor der Fünften Kolonne, vor dem Trojanischen Pferd, sind Verhaltensweisen, die alle derartigen Situationen kennzeichnen und die sich immer gegen Minderheiten richten.

Zustande kam das Schweizer Belagerungssyndrom durch die Reaktionen internationaler jüdischer Organisationen, unterstützt vom Druck der öffentlichen Meinung in den USA, auf die Erkenntnisse über die nachrichtenlosen Konten und Policen von Holocaust-Opfern bei Schweizer Banken und Versicherungen, das damit verbundene Interesse an den Beziehungen der neutralen Schweiz zum nationalsozialistischen Deutschland, das Mass des Schweizer Verständnisses für die ideologischen Ziele des NS-Staats, das möglicherweise zur Wahrnehmung ökonomischer und sicherheitspolitischer Interessen der Eidgenossenschaft wurde. Die Stichworte „Raubgold“ und „Flüchtlingspolitik“, ausserhalb der Schweiz bald hämisch als Vokabeln der Enttarnung einer Pharisäergesellschaft benutzt, lösten Kontroversen über die Rolle der Eidgenossenschaft im Zweiten Weltkrieg aus, die um so schmerzhafter sein mussten, als sie jahrzehntelang vermieden worden waren. Die bahnbrechende wissenschaftliche Untersuchung (eine historische Dissertation) zum Thema „Die Schweiz und die Juden“ ist bezeichnenderweise erst 1994 erschienen.²⁰

Dass diese Ausgangslage von der geschlossenen, ihre besonderen Traditionen bewusst agierenden Gesellschaft der Schweizer Bürger nur als Angriff, dem mit Abwehr begegnet werden muss, verstanden werden konnte, ist ziemlich evident. In dem Masse, in dem der Druck von aussen, durch Erklärungen und Drohungen jüdischer Organisationen, unterstützt von amerikanischen Senatoren, in Forderungen gekleidet und aggressiv vorgetragen von US-Anwälten zunahm, steigerte sich die Abwehr zur trotzigen Verteidigung der Eigenart, ohne Raum zu lassen für die Bereitschaft zu irgendwelchen Differenzierungen.

Zugleich entwickelte sich ein Generationenkonflikt, bei dem sich die im Zweiten Weltkrieg Aktivdienst Leistenden zu Unrecht angegriffen, um die Früchte der Mühsal an der Grenze und der materiellen Entbehrungen be-

²⁰ J. PICARD, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1994; vgl. zu einem zentralen Aspekt A. A. HÄSLER, *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*, Zürich 1967 (1992).

trogen fühlen. Mit dem Untergang des Mythos vom heldenhaft verteidigten, auf sich allein gestellten Alpen-Réduit scheint die damalige Anstrengung der wehrhaften Schweizerbürger entwertet. Die aggressiv vorgebrachte Berufung auf die eigenen Leiden und Verdienste grenzt aber andere Sichtweisen aus, ohne dass deshalb die eine oder die andere falsch ist. Die unangenehme historische Wahrheit vom ökonomischen Zusammenwirken des Finanzplatzes Schweiz mit dem NS-Regime und über die Realität eidgenössischer Politik gegenüber jüdischen Asylbewerbern bedroht die Wahrnehmung des eigenen pflichtgemässen patriotischen Handelns und zwingt zur Rechtfertigung: „Denn es ist alles wahr“ lautet der Titel einer Ausstellung im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern, die historische Forschung einerseits und die Erinnerung der Aktivdienstgeneration andererseits zusammenführen will.²¹

Durch verschiedene Momente war also die Festungsmentalität vieler Schweizer Bürger konstituiert. Hinzu kam der Rückgriff auf judenfeindliche Traditionen, mit denen in der Schweiz – weil scheinbar kein Grund wie in Deutschland dazu vorlag – noch keine nennenswerte allgemeine Auseinandersetzung stattgefunden hat. Antisemitismus, Judenverfolgung bis hin zum Völkermord erschienen als Themen nur für die unmittelbaren Täter wichtig (und waren selbstverständlich auch den Opfern konzidiert), aber nicht für die Geschichte der Schweiz relevant. Von aussen auf das nationale Problem gestossen, erhielt ein zweiter Komplex Bedeutung, nämlich die Wahrnehmung der Juden als Minderheit in der Schweiz. Es ist keine eidgenössische Besonderheit, dass sie auch trotz vollkommener Assimilation in die Schweizer Gesellschaft als „Fremde“ konstatiert blieben, und zwar unhinterfragt schlichten Traditionslinien folgend, die allerdings in der Schweiz möglicherweise stärker wirksam blieben, insbesondere in der Form des religiösen Vorbehalts. Die Frage, ob seine wirkliche Heimat nicht Israel sei, musste sich auch Ignatz Bubis als Repräsentant der deutschen Juden gefallen lassen, ebenso wie den wohlgemeinten Glückwunsch zu einer staatsmännischen Rede des israelischen Präsidenten im Deutschen Bundestag als „Ihrem Staatspräsidenten“.

Bubis' Schweizer Entsprechung, Rechtsanwalt Sigi Feigel, langjähriger Präsident und dann Ehrenpräsident der Zürcher Israelitischen Cultusgemeinde, sieht es so, dass immer noch viele Schweizer die Juden nur bedingt aus der Vorstellungswelt der bösen Juden entlassen haben und meinen, „sie sind Schweizer wie wir“, aber „wenn das Geringste passiert, so sagen diese

²¹ Schweizerisches Bundesarchiv (ed.), „... denn es ist alles wahr.“ *Erinnerung und Geschichte 1939–1999*, Bern 1999.

Leute aha, wir hätten es ja wissen können“. Dahinter steht die Vermutung einer nur sekundären Loyalität zur Staatsnation (zuerst Jude, dann Schweizer). Feigel hat es auf die Formel gebracht „Schweizer auf Bewährung“.²² Israel spielt in der Wahrnehmung der Juden auch in der Schweiz eine grosse Rolle. Kritik an israelischer Politik ist oft eng verwoben mit unreflektiertem Antizionismus, der sich, wenn nicht als Antisemitismus, als generelle Judenfeindschaft zu erkennen gibt, so mindestens als Munitionsdepot für Argumente dient.

Im Augenblick, in dem sich Mitte der 90er Jahre die Haltung von Schweizerbürgern zur Festungsmentalität gegenüber internationaler jüdischer und amerikanischer ‚Aggression‘ entwickelte, wurde die Einstellung zu den Schweizer Juden problematisiert, und zwar in einer Weise, die von den Betroffenen nur als antisemitisch empfunden werden konnte. ‚Die Juden‘ wurden generell und undifferenziert als Fremde und als den Aggressoren zugehörig definiert. Versuche jüdischer Exponenten in der Schweiz, gegen das pauschale Verdikt im Sinne einer differenzierteren Betrachtung zu wirken, erinnern an die Bemühungen deutscher prominenter Juden gegenüber den zur Macht gekommenen Nationalsozialisten, die jüdischen Verdienste um die Nation (nicht nur im Ersten Weltkrieg), die Kultur, die deutsche Gesellschaft und die darauf gegründete patriotische Loyalität der deutschen Juden zur Geltung zu bringen.²³ Die Schweizer Formel, von prominenten Juden in der Debatte 1997/98 immer wieder angewendet, lautet „Gerechtigkeit für die Opfer, Fairness für die Schweiz“.

Zu den Traditionen des antijüdischen Vorbehalts seit 1945 gehört die pharisäische Spielart, die Antizionismus ebenso instrumentalisiert wie die Forderung nach Assimilation zur Lösung des „jüdischen Problems“ und jüdischen Starrsinn als wesentlichen Grund für antisemitische Ressentiments nach Hitler diagnostiziert. Ein Artikel mit dem in Anführungszeichen gesetzten Begriff „Der Antisemitismus“ als Titel, erschienen im September 1946, beleuchtet diese Denkfigur. „Auf jüdischer Seite glaubt man als ein-

²² Schweizer auf Bewährung. Klara Obermüller im Gespräch mit Sigi Feigel, Zürich 1998.

²³ Vgl. die Resolution des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens vom 30. Januar 1933: „Weniger denn je werden [die deutschen Juden] ihre innere Haltung zu Deutschland von äusseren Angriffen, die sie als unberechtigt empfinden, beeinflussen lassen. Viel zu tief ist in ihnen das Bewusstsein verwurzelt, was für sie der deutsche Lebensraum bedeutet. Dieses Bewusstsein und nicht zuletzt die Tatsache ihrer Leistungen für Deutschland geben den deutschen Juden heute Kraft und Halt“, in: W. Benz (ed.), *Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*. München ³1993, S. 17.

ziges Motiv (des Antisemitismus) die anhaltende Kraft der alten, zuerst religiös, dann wirtschaftlich und gesellschaftlich geprägten Aversion gegen die Juden verantwortlich machen zu müssen“, ist dort zu lesen. Man werde sich wegen der Untaten des nationalsozialistischen Regimes („die das Mitleid mit den Opfern hoffentlich immer lebendig erhalten werden“) aber niemals zur „vorbehaltlosen unkritischen Unterstützung aller jüdischen Belange nötigen“ lassen, heisst es weiter. Der „christliche Antisemitismus“ sei ein rein religiöser Vorbehalt und ende automatisch mit der Taufe, Zionismus wurde als die Entfremdung der jüdischen Mitbürger in der Schweiz fördernde Ideologie als „totalitäre Tendenz“ verortet. Der Kern der Argumentation, die den pharisäischen Antisemitismus konstituiert, stellt sich folgendermassen dar: „Die Aufwertung des Antisemitismus zum geschlossenen Mythos verleitet die Juden dazu, einzelne Verstösse gegen Anstand und Gesittung in die gleiche Kategorie wie offenkundige Drohungen und Angriffe einzureihen und unverzüglich Klage zu erheben, wenn man sich nicht zu philosemitischen Freundlichkeiten bereitfindet“.²⁴ Antisemitismus ist damit im wesentlichen als hysterische Überreaktion Betroffener erklärt. Das Denkmuster lebt in Rudimenten fort²⁵ und zeigt sich auch in den Verweisen auf die spezifisch moderaten Formen der helvetischen Abneigung gegen Juden, der Radau und Krawall fremd sind, der also als „diskreter Antisemitismus“ (Golo Mann) interpretiert (und hingenommen) wird.

Erklärungsversuche zum helvetischen Antisemitismus müssen die regionalen Traditionslinien in den Blick nehmen. Zu den Besonderheiten der Schweiz gehört der verzögerte Prozess der jüdischen Emanzipation.²⁶ Das erklärt zwar nicht aktuelle Vorbehalte gegen die Minderheit, lässt aber Rückschlüsse auf Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft zu, die sich als konstitutionell fremdenabweisend charakterisieren lässt, wobei Fremdheit eine ziemliche Bandbreite von Definitionsmöglichkeiten umfasst.

²⁴ *Neue Zürcher Zeitung* vom 8. 9. 1946 „Der Antisemitismus“. Der Artikel bespricht das Buch: H. ORNSTEIN, *Der Antisemitismus*, Zürich [1946].

²⁵ Die Betrachtung einer Sendung im Schweizer Fernsehen in der Tageszeitung *Neue Zürcher Zeitung* vom 7. 6. 79 lässt noch Züge dieser Einstellung erkennen: „Es kristallisierte sich in der Sendung nach und nach heraus, dass Juden und Nichtjuden ein ‚Anderssein‘ als gegeben annehmen und daraus angebliche Isolation und vermeintliche Diskriminierung ableiten.“

²⁶ Zum Emanzipationsprozess vgl. A. MATTIOLI, Die Schweiz und die jüdische Emanzipation 1798 – 1874, in: A. Mattioli (ed.), *Antisemitismus in der Schweiz*, S. 61 – 82; R. U. KAUFMANN, Die Emanzipation der Juden in der Schweiz im europäischen Vergleich 1800 – 1880, in: H. Berger u. a. (ed.), *Mundo Multa Miracula. Festschrift für Hans Conrad Peyer*, Zürich 1992, S. 199 – 206.

Eine Schweizer Besonderheit, die im Tageskampf politischer Emotionen instrumentalisiert wird, ist das in Europa fast einmalige Schächtverbot, das 1893 durch Volksinitiative in die Verfassung aufgenommen und in jüngster Zeit (1973) zwar dort gestrichen, aber in das Tierschutzgesetz transferiert wurde, wodurch sich faktisch nichts änderte. Das Verbot der rituellen Schlachtung von Tieren bringt einen erheblichen Vorbehalt gegen die jüdische Minderheit zum Ausdruck, der immer noch artikuliert wird.

Im Folklore-Antisemitismus werden Mythen und daraus resultierende Vorbehalte transportiert, wie sie in Meinungsumfragen dann zutage treten, ohne dass sich die Befragten bewusst sind, woher sie ihr ‚Wissen‘ über jüdische Äusserlichkeiten, Charaktereigenschaften, Gepflogenheiten usw. haben. Religiöse Vorbehalte auf protestantischer und auf katholischer Seite wie der Gottesmord-Vorwurf oder die Klage über die Verstocktheit der missionsresistenten Juden, aber auch Pestlegenden und Verschwörungsphantasien sind Bestandteile mündlich und schriftlich überliefelter Judenfeindschaft im Volkston. Die Gelegenheit, einen Alpsegen bei Sonnenuntergang in den Bergen zu vernehmen, dürfte selten geworden sein. Aber der Transport jüdenfeindlichen Gedankenguts erreicht nicht nur die dabei angesprochenen Äpler und Alpinisten; der Sarganser Alpsegen als bekannteste Spezies bewahrt als volksliterarische Überlieferung die fundamentale Ausgrenzung einer Minderheit, von der, wie von Luchs und Bär, Wolf und Geier und anderen Bestien Gefahr und Ungemach zu befürchten ist. Die Anrufung Gottes und der Jungfrau Maria enthält die Bitte, „dass solche Tiärli mögen wäder chratzen noch biissen, so wenig als di falschen Juden üseren liäbe Herrgott beschiissen“.²⁷

Zutage gefördert werden die auf folkloristischer Überlieferung beruhenden Überzeugungen immer wieder durch die Demoskopen. Nach der Ausstrahlung der Fernseh-Serie „Holocaust“ wurde 1979 eine Meinungsumfrage zum Bild der Juden in der Schweiz veranstaltet, das keinerlei signifikante Abweichung von dem in anderen Ländern aufweist. Gängige Vorurteile kommen bei der Gelegenheit ans Licht. Als ‚typische‘ Äusserlichkeiten wurden Haartracht, „krumme Nase“ und „frecher Gesichtsausdruck“ genannt, als Charaktereigenschaften Arroganz und Nichtanpassungswille, als kollektive Eigenart „zu grosser Einfluss auf Wirtschaft, Politik und Geistesleben“. Nur jeder fünfte befragte Schweizerbürger hatte eine annähernde Vorstellung über die Zahl der Juden in der Schweiz. In der Regel wurde, wie überall, in

²⁷ *Tages Nachrichten* vom 12. 8. 1965; vgl. *Tagblatt St. Gallen* vom 8. 8. 1987.

Artikulation von Überfremdungsängsten ein viel höherer Anteil an der Bevölkerung vermutet als er tatsächlich existiert.²⁸

Angesichts der Festungsmentalität erweisen sich wohl, das zeigen die vielen pauschalen Urteile aus dem Publikum, Bemühungen um eine realistische und differenzierte Würdigung der kleinen jüdischen Minderheit in der Schweiz als wenig fruchtbar. Stärker als Aufklärungsversuche²⁹ sind nach aller Erfahrung die antisemitischen Klischees. Antisemitismus als das „Gerrücht über die Juden“ (Adorno) ist beständiger als jede rationale Erkenntnis über jüdische Eigenart, Kultur, Religion, Geschichte. Denn Antisemitismus hat als Defekt der Mehrheitsgesellschaft bestimmte Funktionen, die unabhängig von der Existenz der jüdischen Minderheit sind. Das gilt auch für die Schweiz.

Ein Element bilden die Sprach- und Konsensregelungen der Majorität. In Deutschland hat Martin Walser das Recht der Mehrheit einzuklagen versucht, von unangenehmer Historie nicht mehr Kenntnis nehmen zu müssen. Die eidgenössischen Reaktionen auf das Delamuraz-Interview bestätigen die Allgemeingültigkeit des Befunds, dass die Mehrheit ihren Frieden im Sinne des Nichtbehelligtwerdens haben will. Es muss aber nicht der donnernde Ruf nach dem Schlussstrich sein, es gibt subtilere Verabredungen wie die Metapher von der „Versöhnung“; die semantische Ausgrenzung der Minderheit erfolgt wirksam durch das Schweigen über ihr katastrophales Schicksal, dessen Ursache damit auf sie zurückverwiesen wird, als mentale Ausgrenzung durch das „Vernichten der Erinnerung“.³⁰

Die Welle virulent zum Vorschein gekommener Abneigung gegen Juden, das Aufbrechen des latenten Antisemitismus in Gefolge des angegriffenen schweizer Patriotismus ist nach den Manifestationen der Jahre 1997/98 verebbt. Auch das ist ein Indiz dafür, dass die eidgenössische Gesellschaft sich

28 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 22.2.1980; *Luzerner Neueste Nachrichten* vom 22.2.1980; *Tages-Anzeiger* vom 22.2.1980.

29 Ein solcher besteht etwa in der Wanderausstellung „Schweizer Juden“, mit der die Gesellschaft „Minderheiten in der Schweiz“ und die Stiftung gegen Rassismus Aufklärung über die reale Lebenswelt der 17 577 Juden in der Schweiz vermitteln wollen. Das Rezept folgt älteren Mustern, wie denen des „Abwehrvereins“ in Deutschland, die darauf setzen, dass Informationen über die jüdische Minderheit den Abbau der Ressentiments bewirken. Da diese aber nicht auf Realitäten, sondern auf Mythen und Legenden basieren, ist Skepsis gegenüber der Wirksamkeit rationaler Aufklärung geboten.

30 Für die Schweiz ist das aus gegebenem Anlass eindrucksvoll beschrieben: B. R. ERDLE/D. WILDMANN, Die Macht, das Geld und die Juden. Essay zum öffentlichen Umgang mit Antisemitismus in der Schweiz, in: *traverse. Zeitschrift für Geschichte* 1998, Heft 1, S. 150–156.

mit ihren Reaktionen nicht von den Verhaltensweisen anderer mitteleuropäischer Gesellschaften gegenüber der jüdischen Minderheit unterscheidet. Prominente Vertreter des Schweizer Judentums sprechen gleichwohl von einem Sympathieverlust, von gewachsener Distanz in den unterschiedlichsten Bereichen des öffentlichen Lebens.³¹ Andererseits formierten sich in der Abwehr der judenfeindlichen Ressentiments Gegenpositionen, die sich deutlich artikulierten. Das Fazit, wie es die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus im November 1998 zieht, ist bedenkenswert: „Festzustellen ist eine horizontale Verbreiterung des Wirkungsfeldes des Antisemitismus, die – sich verstärkend durch die vermehrten Bestrebungen, die Shoah zu leugnen – als gefährlich betrachtet werden muss.“³² Andererseits, so schliesst der Bericht, gäbe es Anzeichen für eine neue Gesprächskultur, für einen unbefangeneren Umgang zwischen Schweizern nichtjüdischer und jüdischer Konfession: „Erstmals seit langem nahm man voneinander Notiz, hörte zu und zeigte Anteilnahme“.

³¹ Gespräch mit Martin Rosenfeld, Generalsekretär des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds, am 12. 10. 1999 in Zürich.

³² Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (ed.), *Antisemitismus in der Schweiz. Ein Bericht zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen*, Bern 1998.